

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

I. Allgemeines

Bitte lesen Sie die Leistungsbeschreibung und die nachstehenden Bedingungen und Hinweise zur Angebotserstellung sorgfältig durch, da Ihr Angebot nur bei Einhaltung der Bewerbungsbedingungen und der vollständigen Vorlage der Angebotsunterlagen berücksichtigt werden kann.

Das Vergabeverfahren erfolgt nach Teil A der VOL "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen", ohne dass dieser Teil A Vertragsbestandteil wird.

II. Hinweise zur Erstellung und Abgabe des Angebotes

• Angebotsschreiben benutzen

Füllen Sie das Angebotsschreiben sorgfältig aus. Aus Gründen der Vergleichbarkeit aller Angebote dürfen keine Zusätze angebracht und keine Änderungen vorgenommen werden. Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes sind als gesonderte Anlage beizufügen.

• Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Die Übermittlung der Hinweise bzw. Nachfragen sind über das Vergabeportal oder als Email (vergabe@lanu.sachsen.de) an den Auftraggeber zulässig.

• Angebot vollständig abgeben

Das Angebot muss vollständig sein, d. h. es muss alle in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen sowie die im Angebotsschreiben bzw. den Vergabeunterlagen verlangten Preisangaben enthalten. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Das Angebotsschreiben ist an der vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Alle zum Angebot gehörenden Anlagen sind, z.B. mit Firmenstempel, eindeutig zu kennzeichnen.

Im Rahmen der Ermessensausübung nach § 16 Abs. 2 Satz 1 VOL/A können Unternehmen aufgefordert werden, fehlende Erklärungen oder Nachweise nachzureichen.

• Änderungen sind nur eingeschränkt möglich

Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen dürfen nicht geändert werden. Änderungen/Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Dies bedeutet, dass die fehlerhafte Eintragung nicht unleserlich gemacht, sondern erkennbar durchgestrichen wird.

• Eigenerklärung kann ersetzt werden

Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist die Abgabe der Eigenerklärung nicht notwendig, wenn eine aktuelle Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der ABSt Sachsen (Präqualifizierungsverfahren) beigelegt wird:

• Preise richtig ausweisen

Alle Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist mindestens 14 Tage beträgt. Wird ein Angebot mit Skontoabrede angenommen, in dem vom Bieter eine kürzere Frist vorgesehen ist, ist auch die Skontoabrede vereinbart.

• **Losaufteilung beachten**

Ist die Lieferung oder Leistung in Lose aufgeteilt, soll die Vergabe von Teilleistungen an verschiedene Bieter erfolgen. Eine Abweichung von dieser Verfahrensweise ist möglich, wenn dadurch ein wirtschaftlicheres Ergebnis erreicht wird.

• **Nebenangebote nur bei Aufforderung abgeben**

Die Abgabe von Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen muss in den Vergabeunterlagen ausdrücklich erwünscht sein. Fehlt die Angabe ist eine Berücksichtigung von Nebenangeboten nicht zulässig.

Zulässige Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen auf einer besonderen Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein; deren Anzahl ist an der im Angebotsvordruck bezeichneten Stelle aufzuführen.

• **Formvorschriften bei der Angebotsabgabe beachten**

Angebote sind schriftlich in Papierform abzugeben. Die elektronische Abgabe bzw. Übermittlung der Angebotsunterlagen ist ausgeschlossen. Die Angebotsunterlagen sind in einem fest verschlossenen, fensterlosen Umschlag einzutüten, der mit dem beigefügten Kennzettel deutlich als Angebot zu kennzeichnen ist. Dieser „Angebotsumschlag“ kann ggf. in einem weiteren Umschlag dem Auftraggeber auf dem Postweg übermittelt oder direkt an die nachfolgend bezeichnete Stelle abgegeben werden:

bei Postversand: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
 Riesaer Straße 7, 01129 Dresden

bei Abgabe: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
 Zimmer B1.02, Riesaer Straße 7, 01129 Dresden

Beim Auftraggeber werden die ungeöffneten Angebote bis zum Ablauf der Angebotsfrist unter Verschluss gehalten.

• **Angebot rechtzeitig abgeben**

Das Angebot ist so rechtzeitig abzugeben, dass der Zugang bei der Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt innerhalb der Angebotsfrist gewährleistet ist (Datum des Poststempels bzw. Übergabedatum gilt). Verspätet eingehende Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

• **Kosten der Angebotserstellung**

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

• **Bewerber- und Bietergemeinschaften**

Bewerber- und Bietergemeinschaften werden wie Einzelbewerber berücksichtigt. Sie haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

• **Sonstige Hinweise**

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen, geändert oder berichtigt werden. Ein zurückgezogenes Angebot kann durch ein anderes ersetzt werden. Zur Vermeidung von Übertragungsfehler ist diese Vorgehensweise auch bei Änderungen oder Berichtigung anzuwenden.

Angeborene Leistungen sind grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen. Nachunternehmer sind nur zu einem gewissen Teil und unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (ZVB Nr. 5).

Enthält die Leistungsbeschreibung keine Informationen zu den Zahlungsbedingungen, gilt die Regelung nach den ZVB Nr. 11.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

III. Aufklärung des Angebotsinhaltes; Prüfung und Wertung der Angebote

Die Übermittlung zusätzlicher Informationen auf elektronischem Wege im Rahmen der Aufklärung des Angebotsinhaltes nach § 15 VOL ist zulässig.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt nach § 16 VOL. Bei der Wertung der Angebote werden ausschließlich die in der Bekanntmachung genannten Zuschlagskriterien berücksichtigt.

Muss das Vergabeverfahren teilweise (losweise) oder umfänglich aufgehoben werden, erhalten die Bieter unverzüglich eine Benachrichtigung.

IV. Information der nicht berücksichtigten Bieter vor Zuschlagerteilung

Bei Leistungen und Lieferungen die den Auftragswert von 50.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, erhalten Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens zehn Kalendertage vor Zuschlagerteilung eine Information nach § 8 Sächsisches Vergabegesetz.

Der Bieter kann vor Ablauf der Frist schriftlich bei der den Zuschlag erteilenden Stelle die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften beanstanden. Kann der Beanstandung nicht abgeholfen werden, ist die Nachprüfungsbehörde durch den Auftraggeber zu unterrichten. Nachprüfungsbehörde ist die Aufsichtsbehörde.

V. Zuschlagerteilung

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Die Annahme des Angebotes (Zuschlag) erfolgt in Schriftform spätestens bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist.

VI. Information der nicht berücksichtigten Bieter nach Zuschlagerteilung

Das Angebot gilt ohne besondere Nachricht als nicht berücksichtigt, wenn darauf bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bieter innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrages die Gründe für die Ablehnung mit. Dem Antrag ist ein adressierter Freiumschlag beizufügen.